Antrag

13.9.2011

Hiermit beantragen wir die Errichtung eines gemeindlichen Mehrgenerationenhauses/Familienzentrums

Begründung

Der fraktionsübergreifenden Antrag zur *Errichtung eines Begegnungszentrums für Jung und Alt….; Räumlichkeiten für die Volkssolidarität …(FDP u.a. vom 21.8.2011)* ist unserer Auffassung nach nicht weitgreifend genug, um die darin gestellte Ziele zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass wir dazu die künftige Zusammenarbeit aller in Barleben dafür in Frage kommenden Vereine/Organisationen/Gruppen benötigen. Hier einige Beispiele:

Volkssolidarität
Verein „Zur Begleitung von Menschen bis ins Alter“
Verein „Insel für Alternativen“
LiBa mit „Besser essen, mehr Bewegen“ und dem Familienzentrum
Kirchen, möglich sogar die Diakonie vor Ort
Bodelschwinghaus
Jugendgruppen anderer Vereine und Initiativen
Schulen und Kindergärten

Die Bündelung all dieser Kompetenzen kann nur unter dem Dach eines gemeindeeigenen Mehrgenerationenzentrums erfolgen. Die Gemeinde Barleben ist finanziell in der Lage, sich ein solches Zentrum leisten zu können, zumal einigen der oben aufgeführten eine finanzielle Förderung sowieso schon zukommt. Ein solches Zentrum hätte eine Vorbildwirkung in der Region, sogar im Land Sachsen-Anhalt.

Leider sind wir als Fraktion FW bei der Erarbeitung des o.g. fraktionsübergreifenden Antrages vom 21.8.2011 nicht einbezogen gewesen (was für eine gemeinsame Unterschrift eigentlich selbstverständlich sein müsste). Diesbezüglich hätten wir noch auf den Inhalt einwirken können. Um Missverständnissen gleich vorzubeugen: **Das Ziel „Mehrgenerationenzentrum“, findet unsere volle Unterstützung**! Mit dem hier vorliegenden, weitergreifenden Antrag werden jedoch die im o.g. Antrag enthaltenden Mängel beseitigt. Dieser zielt überproportional auf die Volkssolidarität ab und vernachlässigt die vielen anderen Aktivitäten in Barleben, die in einem Mehrgenerationenzentrum zu bündeln notwendig wären. Außerdem sehen wir die fachliche Vorraussetzung für die Umsetzung dieses Zieles nicht wie darin genannt, ausschließlich bei der Volkssolidarität! Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeindlichen Mehrgenerationenhauses/Familienzentrums, wäre entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen im Wettbewerb durch ein geeignetes Ausschreibungs- und neutrales Prüfverfahren zu ermitteln, wer letztlich für die Übertragung dieser Aufgabe den Zuschlag bekommt.

FW

Dr. Appenrodt M. Lange (SPD)